



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Gegen geplante Obsoleszenz I
(Kap. 12 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 wird eine neue TG „Bayerisches Zertifikat gegen geplante Obsoleszenz“ mit einem Ansatz von 2.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 12 04 Tit. 547 75 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Bei einigen Herstellern, insbesondere von elektrischen Geräten, besteht ein Interesse daran, dass deren Kunden sich nach Ablauf der Garantie und Gewährleistungsfrist ein neues Gerät kaufen. Aufgrund der heutigen Technik und Qualität könnten Produkte über viele Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte halten – wie beispielsweise bei Glühbirnen. Daher bauen Hersteller bewusst Schwachstellen in ihre Produkte ein, mit dem Ziel, dass diese kurz nach Ablauf der Gewährleistungsfrist und Garantie einen Defekt erleiden und nicht mehr funktionieren.

Das bayerische Zertifikat gegen geplante Obsoleszenz soll Produkten verliehen werden, die frei von vom Hersteller geplanten Sollbruchstellen sind und somit keine künstlich verkürzte Lebensdauer besitzen. Durch dieses vom Freistaat verliehene Gütesiegel haben Käufer eine einfache Möglichkeit zu erkennen, ob ein Produkt so konstruiert wurde, dass es weit über die Garantie und Gewährleistungsfrist hinaus intakt bleibt.

Die in der TG veranschlagten Mittel dürfen für die Untersuchung von Produkten auf geplante Obsoleszenz, die Erstellung und die Verleihung des Zertifikats verwendet werden. Ferner können Studien zum wirtschaftlichen Schaden, den geplante Obsoleszenz in Bayern anrichtet, aus der Titelgruppe finanziert werden.